

Vergabenummer	KYF/REV/2025/030
---------------	------------------

Maßnahme

Reinigungsleistungen für die Grundschule Franzberg Sondershausen u. d. regionale Förderzentrum J. H. Pestalozzi Sondershausen mit Werkvertrag vom 01.01.2026 bis 31.12.2029

Leistung

Beauftragung von Gebäudereinigungsdienstleistungen in Form von:

Unterhaltsreinigung (UHR), Grundreinigung (GrundR) und Sonderreinigung (SonderR) und Beschaffung sowie Bestückung von Verbrauchsmitteln (Flüssigseife, Faltpapier, Toilettenpapier, Müll- und Hygieneemertüten)

für:

1. das Schulgebäude der Staatlichen Grundschule "Franzberg" Sondershausen /Staatliches regionales Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi" Sondershausen
2. die Schulsporthalle der Staatlichen Grundschule "Franzberg" Sondershausen /Staatliches regionales Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi" Sondershausen mit Werkvertrag vom 01.01.2026 bis 31.12.2029

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
Markt 8
99706 Sondershausen

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Staatliche Grundschule
"Franzberg" Sondershausen /
Staatliches regionales
Förderzentrum "Johann Heinrich
Pestalozzi", Sondershausen (GS
Franzberg/FÖZ SDH), Talstraße
34, 99706 Sondershausen
s. Vertragsunterlagen (bestehend
aus dem LV mit LB, sämtlichen
Anlagen u. den VB)
s. Vertragsunterlagen (bestehend
aus dem LV mit LB, sämtlichen
Anlagen u. den VB)

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

01.01.2026

Ende der Ausführung
folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

31.12.2029
siehe Vertragsunterlagen
(bestehend aus dem
Leistungsverzeichnis (LV) mit
Leistungsbeschreibung (LB),
sämtlichen Anlagen und den
Vertragsbedingungen (VB))

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche Prozent

für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei

..... -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

- Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Russland-Sanktionen im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 08.04.2022

Bezug: 5. Sanktionspaket, Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Den Vergabeunterlagen liegt eine Eigenerklärung (Eigenerklärung_RUS_Sanktionen_Art_5k) bei, die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen ist.

Ende der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----